

Mehrjahresplanung ab 2016 „Wasserbau“ (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2016

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 8. September 2015, RRB Nr. 2015/1386

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzieller Planungsprozess	5
2. Ausgangslage	5
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2015	6
3.1 Grossprojekte	6
3.1.1 Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare	6
3.1.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau	6
3.1.3 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Biberist-Gerlafingen	7
3.1.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Planungsphase	7
3.1.5 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Realisierungsphase.....	7
3.2 Kleinprojekte.....	8
3.2.1 Kleinprojekte Beginn 2011.....	8
4. Schwerpunkt der Mehrjahresplanung.....	8
4.1 Schwerpunkte Grossprojekte	8
4.2 Schwerpunkte Kleinprojekte	8
4.3 Kleinprojekte Beginn 2016.....	8
5. Gesamtinvestitionen	9
6. Rechtliches.....	9
7. Antrag.....	9
8. Beschlussesentwurf	11

Kurzfassung

Das auf den 1. Januar 2010 in Kraft getretene Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt in den finanziellen Bestimmungen mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Neben den Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhaltes werden diese Erträge auch verwendet für die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) nach § 103 GWBA, für Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung sowie für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts. Mit der vorliegenden Mehrjahresplanung 2016 wird die 2009 eingeführte Wasserbauplanung fortgeschrieben.

Mit der Prioritätenordnung nach § 42 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009 (VWBA; BGS 712.16) wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip bei allen Wasserbauprojekten berücksichtigt. Die Projekte mit einem grossen Nutzen-Kosten-Verhältnis werden zuerst realisiert.

1. Mit der Mehrjahresplanung Wasserbau 2016 wird über die früher bewilligten Verpflichtungskredite und damit über die laufenden Wasserbauprojekte Rechenschaft abgelegt. Weiter wird über das Projekt Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, welches am 28. Februar 2016 zur Volksabstimmung gelangt, informiert.
2. Mit der Mehrjahresplanung Wasserbau 2016 wird neu für die beiden Hochwasserschutz- und Revitalisierungs-Projekte an der Dünern in Herbetswil und ab Oensingen bis Oberbuchsiten ein Verpflichtungskredit von insgesamt 4,8 Mio. Franken (Nettoinvestition: 2,4 Mio. Franken) beantragt. Zudem wird eine Übersicht über den aktuell laufenden Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2011 gegeben. Es ist vorgesehen, dass dieser Kredit Ende 2018 abgerechnet wird und rund 1 Mio. Franken dieses Kredites nicht ausgeschöpft werden dürfte.

Im Voranschlag 2016, Investitionsrechnung Umwelt, sind alle aktuellen Nettoinvestitionen für die Wasserbauvorhaben des Kantons enthalten.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2016 „Wasserbau“ (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2016.

1. Finanzieller Planungsprozess

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Die Erträge sind zweckgebunden für die Massnahmen des Wasserbaus, für die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (GWBA § 103) sowie für Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung zu verwenden. Damit wollte der Gesetzgeber sicherstellen, dass diese Tätigkeiten auch in Zeiten, wo die öffentlichen Finanzen knapp sind, vorgenommen werden können. Der jährlich zu aktualisierende Mehrjahresplan Wasserbau wird gleichzeitig mit dem Voranschlag dem Parlament unterbreitet.

Die in der Mehrjahresplanung dargestellten Nettoinvestitionen werden mit dem Projektabschluss in die Anlagenbuchhaltung des Kantons übernommen und über 40 Jahre abgeschrieben (HRM2). Diese Abschreibungen werden in der Erfolgsrechnung dem Profitcenter Wasserwirtschaft gemäss GWBA belastet. Diesem werden auch die Beiträge an Wasserbauten und Vorhaben der Siedlungswasserwirtschaft der Gemeinden und Zweckverbände belastet, welche nicht mehr unter die Investitionsrechnung fallen. Der Mehrjahresplan Wasserbau beschränkt sich deshalb einzig auf die eigenen Wasserbauvorhaben. Das Profitcenter Wasserwirtschaft wurde als separat dargestellte Finanzgrösse zusammen mit dem Globalbudget Umwelt 2014 bis 2016 vom Parlament am 10. Dezember 2013 (SBG 174/2013) beschlossen.

2. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn ist immer wieder von grossen Hochwasserereignissen, wie sie in den Jahren 2005 und 2007 und im kleineren Ausmass im Jahr 2014 und Mai 2015 stattgefunden haben, stark betroffen. Die ohnehin vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes werden seither beschleunigt angegangen; dies wurde auch vom Kantonsrat gefordert. So wurde mit Kantonsratsbeschluss Nr. A 116/2007 vom 12. März 2008 der Auftrag „Massnahmenplanung Hochwasserschutz“ mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt: „Das kantonale Wasserbaukonzept soll im Frühjahr 2008 als Richtplananpassung behördenverbindlich erklärt werden. Gleichzeitig soll die aus dem Wasserbaukonzept resultierende erste Etappe der Massnahmenplanung Hochwasserschutz für einen Zeitraum von acht Jahren dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt und mit der Umsetzung begonnen werden.“

Die erhöhten Abflüsse von Anfang Mai 2015 in der Aare und auch in der Emme zeigten deutlich, dass die Hochwasserabflüsse 2005 und 2007 keine Einzelereignisse sind, sondern jederzeit wieder vorkommen können. Die Notwendigkeit, Lücken im Hochwasserschutz zu schliessen, gilt unverändert.

Mit den Mehrjahresplanungen 2009 und 2011 bis 2016, der Vorlage zum Volksbeschluss 2010 „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Biberist-Gerlafingen“, der Vorlage zum Volksbeschluss 2013 „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, und der geplanten Vorlage zum Volksbeschluss Februar 2016 „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, werden die Vorhaben für die Zeit bis 2019 aufgelistet und beschrieben. Nachfolgend werden die Grossprojekte sowie die in den Sammel Ver-

pflichtungskrediten enthaltenen Kleinprojekte beschrieben und ein Ausblick auf die nächsten vier Jahre gegeben.

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2015

3.1 Grossprojekte

Grossprojekte				Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.15	VA16	Plan17	Plan18	Plan19
Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare				Ausgaben	8'200	6'050	300	0	0	0
5155				Einnahmen	-4'100	-2'900	-150	0	0	0
KRB 10.12.2008	Start:	2009 Ende:	2016	Nettoinvest.	4'100	3'150	150	0	0	0
Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare				Ausgaben	27'500	7'568	6'500	5'500	4'500	3'432
5156				Einnahmen	-13'200	-3'633	-3'120	-2'640	-2'160	-1'647
VB 09.06.2013	Start:	2009 Ende:	2019	Nettoinvest.	14'300	3'935	3'380	2'860	2'340	1'785
HWS und Revit. Emme, Biberist-Gerlafingen				Ausgaben	22'000	18'290	0	0	0	0
5152				Einnahmen	-12'100	-9'755	0	0	0	0
VB 07.03.2010	Start:	2009 Ende:	2013	Nettoinvest.	9'900	8'535	0	0	0	0
Planung HWS und Revit. Emme ab Wehr Biberist				Ausgaben	4'000	3'850	150	0	0	0
5153				Einnahmen	-2'200	-2'133	-67	0	0	0
KRB 03.11.2010	Start:	2009 Ende:	2016	Nettoinvest.	1'800	1'717	83	0	0	0
Realisierung Projekt Emme ab Wehr Biberist				Ausgaben	69'629	0	7'000	15'000	15'000	10'000
5154				Einnahmen	-50'848	0	-4'875	-14'169	-11'923	-6'760
VB, geplant 2016	Start:	2016 Ende:	2022	Nettoinvest.	18'781	0	2'125	831	3'077	3'240

Jahresranche Grossprojekte				Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.15	VA16	Plan17	Plan18	Plan19
				Ausgaben	131'329	35'758	13'950	20'500	19'500	13'432
				Einnahmen	-82'448	-18'421	-8'212	-16'809	-14'083	-8'407
				Nettoinvest.	48'881	17'337	5'738	3'691	5'417	5'025

3.1.1 Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare

Mit den vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare (Dämme und Mauern), im Abschnitt Dulliken/Obergösgen/Däniken, wurde im Frühling 2013 begonnen. Die Bauarbeiten werden im Jahr 2015 mehrheitlich abgeschlossen sein. Letzte Schlussarbeiten und die Abrechnung werden 2016 erfolgen.

3.1.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau

Der notwendige Hochwasserschutz an der Aare im Abschnitt Olten-Aarau wird mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, erreicht. Das Projekt wurde im November 2012 zur Genehmigung öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Einsprachen konnten bis Ende 2013 mehrheitlich einvernehmlich behandelt werden. Gegen die regierungsrätliche Projektgenehmigung vom Dezember 2013 gingen fünf kommunale Beschwerden gegen den Unterhaltskostenteiler und eine private Beschwerde gegen Massnahmen auf dem Gemeindegebiet von Obergösgen ein. Die kommunalen Beschwerden richteten sich nicht gegen das Projekt. Sie wurden vorsorglich eingereicht, nachdem die Kosten für das Unterhaltskonzept noch nicht vorliegen. Das Beschwerdeverfahren wurde deshalb beim Verwaltungsgericht - bis das Unterhaltskonzept mit Kostenverteiler vorliegt - sistiert. Mit dem privaten Beschwerdeführer konnte Ende 2014 eine Einigung erzielt werden. Dieses Verfahren wurde durch das Verwaltungsgericht anfangs 2015 abgeschlossen.

Mit den Projektmassnahmen im Los 1 (Gemeindegebiet von Dulliken, Olten und Winznau), welche durch die vorgenannten Beschwerden nicht betroffen sind, konnte im August 2014 gestartet werden. Der Abschluss der Arbeiten erfolgt im Sommer 2015.

Mit den Projektmassnahmen im Los 2 (Obergösgen) wurde im August 2015 begonnen. Diese werden bis Mitte 2016 umgesetzt sein.

Die Projektmassnahmen im Los 5 (Eppenberg-Wöschnau, Erlinsbach) werden vorgezogen und im Oktober 2015 gestartet. Der Grund für den vorgezogenen Baubeginn liegt in der Koordination mit den Bauarbeiten am Kraftwerkskanal der IBAarau. Aufgrund des Kraftwerkprojektes ist der Abfluss im Aarelauf während rund drei Jahren mehrheitlich erhöht, da der Kraftwerkskanal während drei Jahren nur teilweise betrieben bzw. während rund dreiviertel Jahr komplett ausser Betrieb genommen wird. Um während dieser Zeit gegen Hochwasser gerüstet zu sein, müssen die Projektmassnahmen in diesem Bereich vor Beginn der Bauarbeiten am Kraftwerkskanal abgeschlossen sein.

Die Projektmassnahmen im Los 3 (Däniken, Obergösgen) werden ab Mitte 2016 bis Ende 2017 realisiert.

Die Umsetzung der Projektmassnahmen im Los 4 (Niedergösgen, Schönenwerd) ist ab Ende 2017 bis Ende 2018 vorgesehen.

3.1.3 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Biberist-Gerlafingen

Im Sommer/Herbst 2015 werden letzte Massnahmen, u.a. für die landschaftliche Pflege der Umgebung, zu Lasten des Verpflichtungskredites ausgeführt. Der Verpflichtungskredit von 22 Mio. Franken wird aus heutiger Sicht um mehr als 3 Mio. Franken unterschritten.

3.1.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Planungsphase

Damit unmittelbar nach der vorgesehenen Volksabstimmung im Februar 2016 mit der Projektumsetzung begonnen werden kann, müssen bis dahin Vorarbeiten, im Wesentlichen Arbeitsausreibungen, ausgeführt werden. Aus diesem Grund wurde der Verpflichtungskredit im letztjährigen Mehrjahresplan um 0.5 Mio. Franken auf 4.0 Mio. Franken erhöht.

Mit der vorgesehenen Projektgenehmigung durch den Regierungsrat im 3. Quartal 2015 und der Bewilligung des Verpflichtungskredites durch die vorgesehene Volksabstimmung am 28. Februar 2016 kann die Planungsphase im 1. Quartal 2016 abgeschlossen werden. Der Kredit wird per Ende 2016 abgerechnet werden.

3.1.5 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Realisierungsphase

Vom 1. Juni 2015 bis 30. Juni 2015 lag das Projekt öffentlich auf. Es gingen drei Beschwerden von privaten Anstössern ein. Eine dieser Beschwerden wurde vorsorglich eingereicht. Diese wird mit dem Abschluss einer bereits weitgehend vorliegenden Vereinbarung voraussichtlich zurückgezogen. Die beiden anderen Beschwerden haben keinen Einfluss auf den Projektterminplan oder die Projektmassnahmen.

Über den Verpflichtungskredit von insgesamt 73.6 Mio. Franken (bestehend aus 4.0 Mio. Franken für die Planungsphase und 69.6 Mio. Franken für die Realisierungsphase) wird im Herbst 2015 der Kantonsrat und, sofern dieser der Vorlage zustimmt, am 28. Februar 2016 die Solothurner Bevölkerung entscheiden.

Unter der Voraussetzung der regierungsrätlichen Projektgenehmigung und der Bewilligung des Verpflichtungskredites wird ab April 2016 mit der Umsetzung der Projektmassnahmen begonnen. Als erstes sind der Abbruch der Kläranlage der ehemaligen Papierfabrik in Biberist, die Sa-

nierung der Kehrtrichtdeponien Rüti Zuchwil und Schwarzweg Derendingen sowie der Bioschlammdeponie der ehemaligen Papierfabrik in Biberist geplant.

3.2 Kleinprojekte

3.2.1 Kleinprojekte Beginn 2011

Wasserbauplanung 2011

Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.15	VA16	Plan17	Plan18	Plan19
Ausgaben	6'050	3'267	700	500	500	0
Einnahmen	-2'993	-1'315	-415	-225	-225	0
Nettoinvest.	3'057	1'952	285	275	275	0

Die Kleinprojekte Beginn 2011 beinhalten noch die beiden Projekte Sanierung des Dünnergerinnes in Olten und Sanierung des Inkwilersees. Mit der 1. Etappe wurde im Sommer 2014 begonnen; diese wird im Sommer 2015 abgeschlossen sein. Die Sanierung der 2. Etappe läuft seit April 2015 und wird Ende 2015 beendet. Am Inkwilersee wurde im Jahr 2014 ein Pilotversuch durchgeführt. Gestützt auf diese Erfahrungen soll voraussichtlich im Herbst 2016 mit der Sanierung gestartet werden.

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte Beginn 2011 wird Ende 2018 abgeschlossen.

4. Schwerpunkt der Mehrjahresplanung

4.1 Schwerpunkte Grossprojekte

Die Schwerpunkte der Mehrjahresplanung bleiben grundsätzlich unverändert. Die vorgezogenen Massnahmen an der Aare im Niederamt werden 2015 weitgehend abgeschlossen. 2014 wurde mit dem Bau des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts Aare, Olten-Aarau, gestartet, der gemäss Planung Ende 2019 abgeschlossen werden soll.

Die umfangreichen Projektierungsarbeiten und das Baubewilligungsverfahren für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, werden mit der für den Herbst 2015 geplanten Projektgenehmigung durch den Regierungsrat und der vorgesehenen Volksabstimmung über den Verpflichtungskredit im Februar 2016 abgeschlossen. Bei einem positiven Volksentscheid kann das Wasserbauprojekt anschliessend bis 2022 realisiert werden.

4.2 Schwerpunkte Kleinprojekte

Die Planung der Kleinprojekte erfolgt mit einer Vereinbarung mit dem Bund (Grundangebot NFA 2012 - 2015 bzw. 2016 - 2019) für Schutzbauten und Gewässerrevitalisierungen. Speziell zu erwähnen sind dabei die zur Realisierung vorgesehenen Sanierungsprojekte Dünnergerinne in Olten und Inkwilersee. Die Sanierung des Dünnergerinnes in Olten wird 2015 abgeschlossen. Die Sanierung des Inkwilersees ist 2016 bis 2018 vorgesehen.

4.3 Kleinprojekte Beginn 2016

Kleinprojekte Beginn 2016

Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.15	VA16	Plan17	Plan18	Plan19
Ausgaben	4'800		500	700	1'300	1'300
Einnahmen	-2'400		-250	-350	-650	-650
Nettoinvest.	2'400		250	350	650	650

Der Kredit Kleinprojekte Beginn 2016 enthält Projektmassnahmen der Dünnern in Herbetswil und Planerarbeiten an der Dünnern von Oensingen bis Oberbuchsiten.

Für die Dünnern wurde 2012 ein Massnahmenkonzept erarbeitet. Hochwasserschutz und Revitalisierungsmassnahmen sollen gestaffelt umgesetzt werden.

Im Thal soll 2018/2019 eine erste Etappe in Herbetswil realisiert werden. Die dazugehörige Projektierung ist ab 2016 geplant.

Die Massnahmen von Oensingen (Bereich Klus) bis Oberbuchsiten müssen mit dem 6-Spur Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen koordiniert werden. Das Konzept soll 2016 zu einer Vorstudie ausgearbeitet werden, welche anschliessend als Basis für die weiteren Projektierungsschritte dienen soll. Schwergewichtig ist die Planung eines Retentionsbeckens als Hochwasserschutzmassnahme ab Oensingen bis Olten vorgesehen. Je nach Fortschritt der Projektierungsarbeiten wird voraussichtlich im Jahr 2019 der Kredit für ein neues Grossprojekt für diesen Bereich der Dünnern beantragt.

5. Gesamtinvestitionen

Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.15	VA16	Plan17	Plan18	Plan19
Ausgaben	142'179	39'025	15'150	21'700	21'300	14'732
Einnahmen	-87'841	-19'736	-8'877	-17'384	-14'958	-9'057
Nettoinvest.	54'338	19'289	6'273	4'316	6'342	5'675

Die Gesamtinvestitionen des Wasserbaus sind Teil der auf 125 Mio. Franken pro Jahr beschränkten Nettoinvestitionssummen des Bau- und Justizdepartements.

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung ab 2016 „Wasserbau“ (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2016

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 2. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1386), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2016 „Wasserbau“ in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte ab 2016 wird in der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von 4.8 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 wird um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Zürcher Baukostenindex mit Stand vom 1. April 2011 angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Departementscontroller
 Amt für Umwelt (2)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.